

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2010



Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines.....	- 3 -
2.	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	- 4 -
2.1.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	- 4 -
2.1.1.	Schlussbilanz zum 31.12.2010	- 4 -
2.1.2.	Ergebnisrechnung	- 9 -
2.1.3.	Finanzrechnung	- 12 -
2.2.	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	- 15 -
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ...	- 22 -
3.1.	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	- 22 -
3.2.	Analyse der Vermögenslage	- 22 -
3.3.	Analyse der Schuldenlage.....	- 23 -
3.4.	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	- 23 -
4.	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	- 24 -
4.1.	Chancen.....	- 24 -
4.2.	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	- 26 -
5.	Organe und Mitgliedschaften	- 28 -
6.	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	- 29 -

1. Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- dem Anhang

Aus gesamtstädtischer Sicht gibt es nur eine Bilanz, während die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene und zusätzlich auf Produktebene (Teilrechnungen) dargestellt werden.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz mit Lagebericht und Anhang in der Fassung vom 09.09.2011 wurde in der Ratssitzung am 12.10.2011 festgestellt. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte am 29.07.2013.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde dem Rat der Stadt Aachen in der Ratssitzung vom 03.07.2013 zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Besonderheiten bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010

Aufgrund des Artikel 8 § 4 NKFVG ist es für die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 ausreichend, wenn die Haushaltsabrechnungen für das Haushaltsjahr 2010 und Vorjahre von der gemeindlichen Verwaltung ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind.

Den Kommunen wurde somit die Möglichkeit eingeräumt auf alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde zu verzichten.

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Aachen ihr Rechnungswesen von der Software KIRP auf SAP umgestellt.

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2010 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von **38.326.831,69 €** abgeschlossen.

2.1.1. Schlussbilanz zum 31.12.2010

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

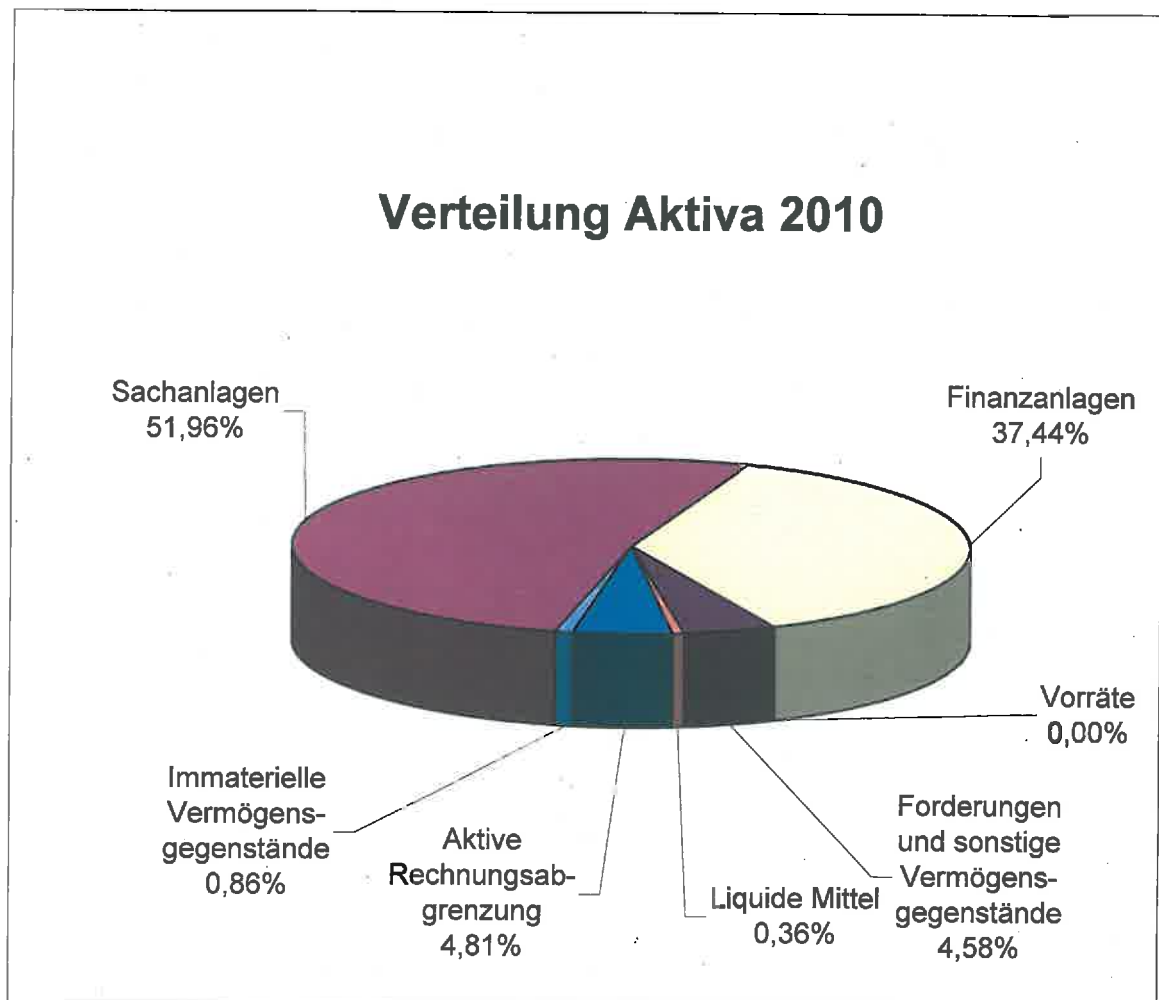
Die Bilanz lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

Übersicht Schlussbilanz 2010 und Veränderung zum Vorjahr:

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung 2009 - 2010
AKTIVA			
Anlagevermögen.	2.582.775.429,41 €	2.573.763.127,69 €	+ 9.012.301,72 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.524.788,99 €	24.486.065,79 €	+ 38.723,20 €
Sachanlagen	1.486.873.243,59 €	1.478.685.206,57 €	+ 8.188.037,02 €
Finanzanlagen	1.071.377.396,83 €	1.070.591.855,33 €	+ 785.541,50 €
Umlaufvermögen	141.416.419,38 €	112.425.379,52 €	+28.991.039,86 €
Vorräte	55.280,35 €	55.280,35 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.039.215,84 €	104.299.193,38 €	26.740.022,46 €
Liquide Mittel	10.321.923,19 €	8.070.905,79 €	2.251.017,40 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	137.525.900,63 €	118.761.518,29 €	18.764.382,34 €
Bilanzsumme	2.861.717.749,42 €	2.804.950.025,50 €	56.767.723,92 €
PASSIVA			
Eigenkapital	969.355.104,11 €	1.021.084.046,70 €	-51.728.942,59 €
Allgemeine Rücklage	916.321.069,61 €	929.723.180,51 €	-13.402.110,90 €
Ausgleichsrücklage	91.360.866,19 €	123.852.992,21 €	-32.492.126,02 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-38.326.831,69 €	-32.492.126,02 €	-5.834.705,67 €
Sonderposten	413.438.263,40 €	402.363.950,28 €	+11.074.313,12 €
Rückstellungen	521.143.731,27 €	503.801.787,71 €	+17.341.943,56 €
Verbindlichkeiten	826.133.755,72 €	761.105.358,03 €	+65.028.397,69 €
Passive Rechnungsabgrenzung	131.646.894,92 €	116.594.882,78 €	+15.052.012,14 €
Bilanzsumme	2.861.717.749,42 €	2.804.950.025,50 €	56.767.723,92 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beläuft sich auf 2.861.717.749,42 € und erhöhte sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2009 um 56.767.723,92 €.

Mittelverwendung (Aktiva)



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Erläuterung zum Anlagenspiegel:

Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Anhang einen Anlagenspiegel beizufügen, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen soll. Er dient dazu, für jeden Vermögensposten, unter dem Beträge zusammengefasst sind, die auf unterschiedliche Zeiträume aufzuteilen sind, für jeden Zeitraum den zutreffenden Betrag anzugeben. Er erleichtert dadurch den Überblick über die Vermögenslage sowie über die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Durch den gemeindlichen Anlagenspiegel wird zudem die in der Finanzrechnung erfasste Mittelverwendung durch Zugänge und Zuschreibungen (Aktivzunahmen) sowie die Mittelherkunft durch Abgänge und Abschreibungen (Aktivabnahme) widerspiegelt. Er setzt aber auch eine entsprechende Anlagenbuchhaltung voraus, in der z.B. der einzelne Vermögensgegenstand genau bezeichnet wird, der Tag der Anschaffung oder Herstellung, die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode, der Buchwert am Abschlussstichtag sowie der Tag des Abgangs genau vermerkt, fortgeschrieben und nachgewiesen werden.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2010 um 38.723,20 € auf 24.524.788,99 € erhöht.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen machen mit 1.486.873.243,59 € den größten Anteil auf der Aktivseite der Bilanz aus, dies entspricht 51,96 % der Bilanzsumme.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 1.071.377.396,83 € (37,44 % der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen (Eigenbetriebe) und privater Rechtsform.

Eine Veränderung des Bilanzwertes „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ in Höhe von 1 Mio. Euro resultiert aus der Auflösung eines Wertpapiers. In der Folge wird der Betrag unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 141.416.419,38 € als kurzfristig gebundenes Kapital hat trotz eines Anstieges um 28.991.039,86 € mit 5 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt.

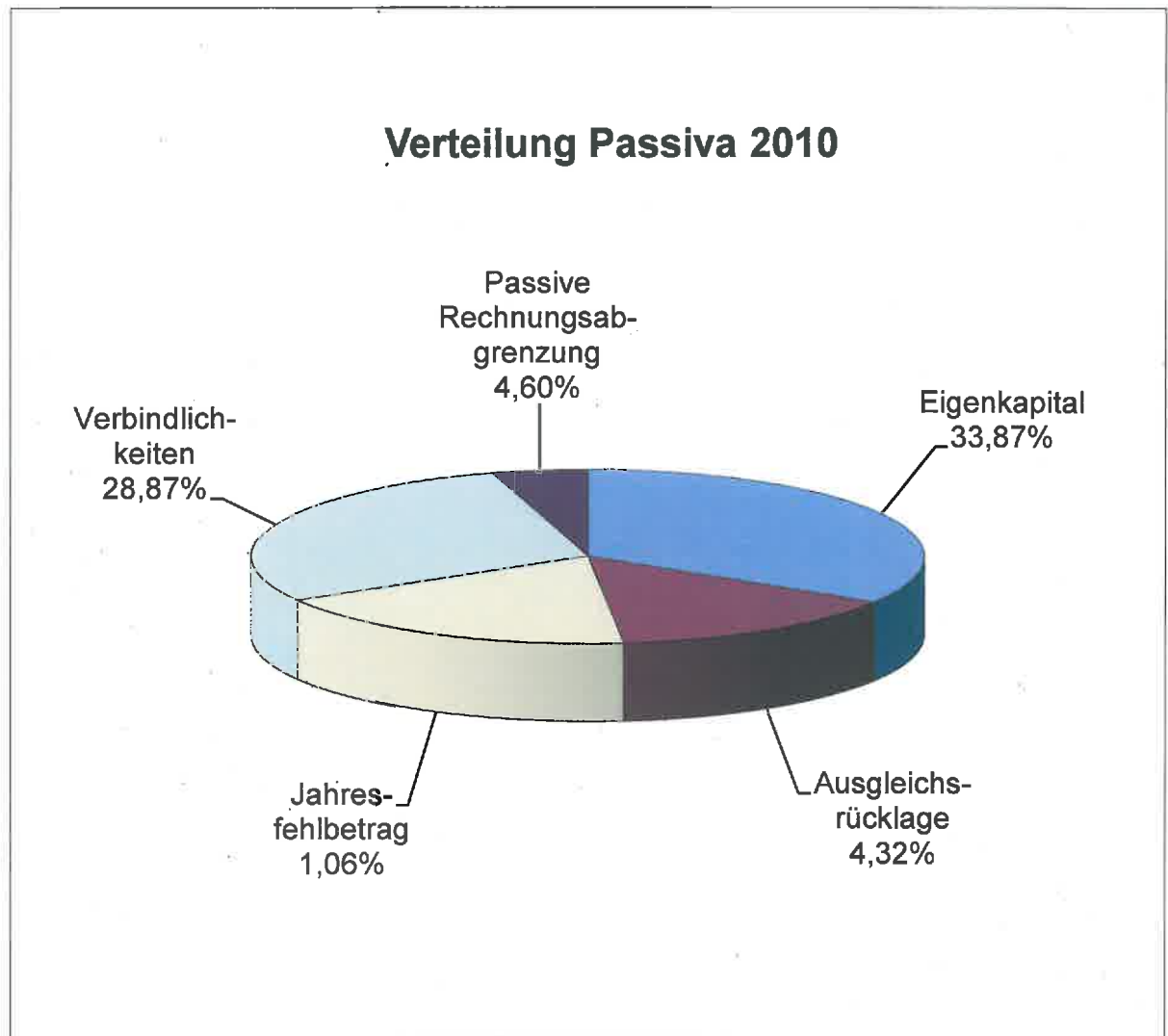
Die **Forderungen** haben sich insgesamt um 21.773.317,51 € erhöht, dies entspricht einer Erhöhung um 23 %. Die Summe der Wertkorrekturen von Forderungen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für den Jahresabschluss 2010 wurde in Höhe von insgesamt rund 11,4 Mio. € vorgenommen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden insbesondere Grundstücke (32,3 Mio. €) ausgewiesen, die künftig nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch / Verkauf bestimmt sind.

Die **liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2010 einen Bestand von 10.321.923,19 € (0,36 % der Bilanzsumme) aus. Sie umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Handkassen.

Auf der Aktivseite werden die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** mit einer Erhöhung um ca. 18,8 Mio. € (+ 14 %) ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

In der Bilanz wird das Eigenkapital der Stadt Aachen mit 969.355.104,11 € als größter Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 33,87 % an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38.326.831,69 € verringert.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.402.110,90 € vermindert. Die Veränderungsmengen der **Allgemeinen Rücklage** resultieren aus noch notwendigen Umbuchungen und Korrekturen (Minderungen und Erhöhungen) zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich auf das Eigenkapital aus. Die **Ausgleichsrücklage** dient dazu, Schwankungen der Ergebnisrechnung auszugleichen. Das Haushaltsjahr 2010 wird mit dem Jahresergebnis in Höhe von -38.326.831,69 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Somit gilt der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO als ausgeglichen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 413.438.263,40 € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen. Sie werden in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst. Die gebildeten Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 3 % erhöht. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus einer durchgeführten Indexierung der Sonderposten.

Die **Rückstellungen** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt 430.307.634,64 €. Im Vergleich zum 31.12.2009 beträgt die Veränderung 8.772.114,57 € (2,04 %). Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel lt. Anhang zu entnehmen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** beinhalten Zuführungen in Höhe von 13.794.894,57 € für die aktiven Beamtinnen und Beamte. Im Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von 4.466.668,00 € auf ein Konto im Bereich der Sonstigen Rückstellungen für die Beamte/Innen, die im Laufe des Jahres 2010 aufgrund einer Versetzung die Stadt Aachen verlassen haben und für welche die Stadt zukünftig von dem neuen Dienstherren zur teilweisen Zahlung der Pensionsleistungen herangezogen wird.

Rückstellungen für Altlasten und Deponien haben sich im Jahr 2010 durch Auszahlungen in Höhe von 666.436,38 € auf 18.385.835,01 reduziert.

Folgende Vorgänge beeinflussen im Wesentlichen die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen**:

Die Rückstellung nach § 107b BeamtVG hat sich um 4.466.668,00 € aufgrund der vorgenannten Begründung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöht.

Für die im Jahre 2009 zur Städteregion gewechselten Mitarbeiter werden aufgrund des Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG) 11.671.282,25€ in der Bilanz der Stadt Aachen ausgewiesen.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen wurde für die voraussichtlichen Kosten aus der Bildung der StädteRegion eine Rückstellung in Höhe von 15.000.000 € gebildet, welche zum 31.12.2009 noch einen Wert von 14.930.979,35 € ausweist. Im Jahre 2010 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 9.757.800,00 € und eine Auszahlung in Höhe von 5.356,55 €, so dass zum Stand 31.12.2010 hier ein Wert von 24.683.422,80 € ausgewiesen wird.

Die gesamten Rückstellungen betragen 521.143.731,27 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 17.341.943,56 € (3 %) zum Vorjahr.

Von den **Kreditverbindlichkeiten** für Investitionen der Stadt Aachen in Höhe von 428.319.759,50 € haben 374.905.177,98 € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten um 7.212.667,90 €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus **Kredit** zur **Liquiditätssicherung** betragen zum 31.12.2009 221.600.000,00 €, inkl. aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der Eigenbetriebe. Zum Vorjahr erhöhten sich die Liquiditätskredite um 26.600.000,00 €.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, erhöhen sich um 14.520.537,59 € im Vergleich zum Jahresabschluss 2009. Im Wesentlichen begründet sich dies durch die Anpassung des Kanaivermögens und der finanziellen Abwicklung mit der Stawag.

Die erhaltenen Anzahlungen werden zum 31.12.2010 nicht mehr unter den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ausgewiesen, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund sind die Vorjahreswerte dieser beiden Posten nicht mehr direkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Ohne Berücksichtigung der Veränderung aufgrund der o.g. Ausweisänderung haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 18.385.119,32 € erhöht, resultierend aus noch nicht gezahlten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Sondervermögen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen ebenfalls einen Anstieg aus, der im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber E 26 zurückzuführen ist. Diese resultieren insbesondere aus noch nicht weitergeleiteten Zuwendungen (z.B. Schulpauschale) sowie aus bereits abgeschlossenen, aber noch nicht ausgezahlten Gesellschafterdarlehen.

2.1.2. Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent dargestellt.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 38.326.831,69 € für das Haushaltsjahr 2010 aus.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt um 12.331.218,41 € besser aus als für das Haushaltsjahr 2010 geplant wurde. Die Abweichung basiert im Wesentlichen auf nicht geplanten sonstigen Erträgen für das Jahr 2010. Die wesentlichen Abweichungen der Aufwands- und Ertragspositionen werden im Folgenden dargestellt:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben entsprechen 2010 den erwarteten Erträgen lt. Haushaltsplan – der Ansatz im Haushaltsplan betrug 281.791.000 €; das Ist-Ergebnis beträgt 281.785.342,00 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsplanung wurde mit Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von ca. 127,8 Mio. € gerechnet. Die tatsächlichen Erträge waren 8.052.832,06 € höher als erwartet.

Dies resultiert daraus, dass sowohl die Schlüsselzuweisung, wie auch die weiteren Zuweisungen vom Land in 2010 höher ausgefallen sind als geplant (+ 3.652.405,33 € bzw. + 4.446.780,36 €). Ebenso fließen hier höhere Auflösungen aus den Sonderposten ein, als in der Planung mangels Erfahrungswerten angesetzt worden sind.

Sonstige Transfererträge

Die größten Abweichungen gibt es bei der Schuldendiensthilfe, die 14.389.901,26 € hinter den geplanten Werten zurück geblieben sind. Gegenüber 2009 hat sich hier ein Rückgang von 13.256.284,61 € ergeben. Hier wurden bei der Haushaltsplanung die Zins- und Tilgungsleistungen der Gesellschafterdarlehen veranschlagt. Die Verbuchung der Zinsen wurde tatsächlich dann unter den Zinserträgen vorgenommen, daher ergibt sich im Jahresabschluss eine Verschiebung der Erträge von sonstigen Transfererträge zu den Finanzerträgen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 8.999.535,13 € gestiegen sowie gegenüber Plan um 7.139.217,12 € höher ausgefallen. Dies resultiert im Wesentlichen aus nicht geplanten sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Deren Anstieg konnte sowohl die gegenüber Plan um ca. 1 Mio. € geringeren Benutzungsgebühren, wie auch die gegenüber Plan geringeren Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (0,5 Mio. €) mehr als ausgleichen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,6 Mio. € gesteigert werden und sind damit insgesamt ein wenig höher ausgefallen als bei der Haushaltsplanung angenommen. Wesentliche Abweichungen liegen nicht vor.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei der Haushaltsplanung wurden Kostenerstattungen und Kostenumlagen in etwa in Höhe des Vorjahres eingeplant. Diese Erträge sind 2010 jedoch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,7 Mio. € niedriger ausgefallen und liegen damit unterhalb des Haushaltsansatzes. Dies ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Erstattungen von Zweckverbänden.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind ca. 16,2 Mio. € höher als im Jahr 2009. Da man bei der Haushaltsplanung von einem deutlichen Rückgang der Erträge ausgegangen war, übersteigen die Erträge den Haushaltsplan um 34,7 Mio. €.

Wesentliche zusätzliche Ertragsposten, die nicht entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnten, waren:

- Die Anpassung der Festwerte aufgrund der 2010 durchgeführten Inventur in Höhe von 7,4 Mio. €.
- Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 15,3 Mio. €
- Umlegungsverfahren deren Entwicklung ergab sich eine Ergebnisverbesserung von 1,3 Mio. €
- Die Auflösungen von erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 5,5 Mio. € sowie
- Ergebniswirksame Effekte aus der Migration von Forderungen und Verbindlichkeiten von 4 Mio. €.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurde durch die Veräußerung von diversen Grundstücken ein Mehrertrag in Höhe von 1,7 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung erzielt.

Andererseits ist die im Haushaltsplan 2009 eingeplante ertragswirksame Auflösung in Höhe von 5,3 Mio. € für die Pensionsrückstellungen nicht durchgeführt worden.

Im Rahmen der Haushaltplanung hatte man sich seinerzeit für die Darstellung der Bruttowerte entschieden. Dies bedeutet, dass bei den Pensionsrückstellungen nicht nur die Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte als Aufwand eingeplant wurden, sondern auch die laufenden Pensionsverpflichtungen an die Versorgungsempfänger in einem ersten Schritt als Aufwand eingeplant wurden.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Keine Buchungen und keine Ansätze.

Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die IST-Werte bei Personalaufwendungen um ca. 10,2 Mio. € geringer. Im Vergleich zum Haushaltsplanung liegt eine Unterschreitung des Ansatzes um ca. 1,9 Mio. € vor.

Bei den Pensionsrückstellungen werden neben der Zuführung für die aktiven Beamtinnen und Beamte auch die laufenden Pensionsverpflichtungen an die Versorgungsempfänger als Aufwand eingeplant.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zur Schlussbilanz 2009 hat man sich dann, ebenso wie bei der Schlussbilanz 2008, jedoch bei der Darstellung und Verbuchung der IST-Werte für eine andere Vorgehensweise entschieden.

Die Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte mit einem Gesamtwert von rd. 13,8 Mio. € wurden anteilig auf die Produkte auf der Basis des im jeweiligen Produkt vorhandenen Personals verbucht.

Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2010 sind die Versorgungsaufwendungen um ca. 1,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und überschreiten den Haushaltsansatz in gleicher Höhe.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2010 sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplanes um ca. 26.000 € geringer.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2010 um 456.775,56 € vermindert. Sie übersteigen jedoch den geplanten Haushaltsansatz um ca. 2,5 Mio. €. Diese Differenz ist auf mangelnde Erfahrungswerte bei der Planung zurück zu führen.

Transferaufwendungen

Die Abweichungen ergeben sich aus diversen Positionen, insbesondere sind die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen um rd. 5,8 Mio. €.

Betrachtet man den Saldo aus fortgeschriebenem Haushaltsansatzes des Jahres 2010 mit dem IST-Wert des Jahres 2010 bei den Transferaufwendungen ergibt sich jedoch nur eine Abweichung von rd. 1,4 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,2 Mio. € gestiegen und liegen mit ca. 20,8 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Dies liegt vor allem an den fehlenden Ansätzen für Wertveränderungen, Wertkorrekturen und Verlusten aus den Abgängen von Anlagevermögen.

Aufwendungen für Wertveränderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen treten insbesondere dann auf, wenn im Rahmen von Baumaßnahmen die Substanz des alten Anlagevermögens zerstört oder beseitigt wird. Beispiele hierfür sind Straßenbau und Baumaßnahmen im Kanalbereich.

Betreffend der Wertkorrekturen zu Forderungen ist im Jahr 2010 das Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen aufgrund besserer Informationen im neuen Rechnungslegungssystem umgestellt worden. Die Aufwendungen sind daher in Zusammenhang mit Erträgen durch die Auflösung der bisherigen Wertkorrekturen von 15,3 Mio. EUR zu betrachten.

Insgesamt wurden Forderungskorrekturen in Höhe von insgesamt rund 11 Mio. € vorgenommen.

Finanzergebnis:

Finanzerträge

Die Finanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € zurückgegangen, weisen aber gegenüber dem Plan eine positive Abweichung von 5,3 Mio. € aus. Die hohe Abweichung resultiert aus einer Umstellung der Buchungssystematik. Ursprünglich waren die Zinserträge aus Gesellschafterdarlehen bei den Transfererträgen veranschlagt worden. Die tatsächliche Buchung wurde jedoch im Jahresabschluss bei den Zinserträgen verbucht. Daher ergibt sich hier eine Verschiebung der Erträge von den Sonstigen Transfererträgen zu den Finanzerträgen

Des Weiteren fielen die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen bei den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen mit geplanten Erträgen in Höhe von 9,1 Mio. € und tatsächlich verbuchten 3,022 Mio. € deutlich geringer aus.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 wurden im Haushaltsplan mit 23,3 Mio. € angesetzt. Tatsächlich wurden im Jahr 2010 jedoch nur 20,1 Mio. € aufgewendet. Dies entspricht einer Abweichung von 8,6 Mio. €.

Diese Abweichung ist u.a. auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Somit fällt das Finanzergebnis für das Haushaltsjahr insgesamt um rund 8,6 Mio. € positiver aus als es im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Ordentliches Jahresergebnis:

Das Haushaltsjahr 2009 schloss mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Form eines Fehlbetrages von rund -32,86 Mio. € ab. Das Haushaltsjahr 2010 mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -42,0 Mio. €. Die ordentlichen Erträge in Höhe von 694 Mio. € decken die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 735 Mio. € nicht.

Außerordentliches Ergebnis

Bei dem außerordentlichen Ergebnis ist man in der Planung von einem Fehlbetrag in Höhe von 20.200 € ausgegangen. Auch hier mangelte es an Erfahrungswerten bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2010. Das Ergebnis ist um 3.635.615,29 € positiver ausgefallen und erbringt somit einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis.

Hier drin sind rd. 1,1 Mio. € an periodenfremde Erträge erfasst, die aus der nachträglichen Verbuchung der Zinserträge für das Gesellschafterdarlehen des E 88 für die Jahren 2008 und 2009 resultieren, da diese seinerzeit nicht erfasst wurden.

Bei weiteren rd. 2,3 Mio. € handelt es sich um die nachträgliche Verbuchung von bei der Stadt verwandten Mittel der Schulpauschale aus 2009, da diese ebenfalls in 2009 nicht erfasst wurden.

Interne Leistungsbeziehungen

Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

2.1.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit werden auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, oder Rechnungsabgrenzungen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

In der Abweichungsanalyse bezüglich der einzelnen Positionen wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.702.122,48 € im Haushaltsjahr 2010 ist gegenüber der Haushaltsplanung (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 54.783.562,63 € besser ausgefallen.

Hierbei sind die gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen gestiegenen Auszahlungen für Personal (+3,6 Mio. €), für Sach- und Dienstleistungen (+11,5 Mio. €) sowie besonders der Bereich der Transferauszahlungen (+27,6 Mio. €) hervor zu heben.

Nach den Vorgaben der GemHVO ergibt sich der Wert in der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres aus den Liquiditätskrediten und den Liquididen Mitteln.

In der Finanzrechnung des Jahres 2010 muss wegen technisch bedingter Kontokorrekturen, ausnahmsweise, eine Abweichung hiervon erfolgen.

Die Finanzrechnung des Jahres 2010 setzt sich daher aus dem Wert der Liquiditätskredite in Höhe von -221.600.000,00 €, der Liquididen Mittel in Höhe von 10.321.923,19 € und teilweise aus Positionen der "Sonstigen Verbindlichkeiten" in Höhe von -1.019.156,88 € zusammen.

Insgesamt wird in der Finanzrechnung des Jahres 2010 ein Wert von -212.297.233,69 € ausgewiesen.

Diese Vorgehensweise für die Finanzrechnung des Jahres 2010 wurde mit dem Berater und dem örtlichen Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2010 beträgt -1.665.681,12 € und weist gegenüber der Haushaltsplanung einen um 18,1 Mio. € geringeren Fehlbetrag aus. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Position „Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“. Ein städtischer Eigenbetrieb hat Auszahlungen eines Gesellschafterdarlehens, die für das Haushaltsjahr 2010 geplant waren, erst im Folgejahr abgerufen.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen die größte Position mit einem Ergebnis von 29,5 Mio. €. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie Grundstücke und Gebäude mit 22,6 Mio. € die wesentlichen Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum folgende Salden aus der Investitionstätigkeit:

	2011	2012	2013	2014
Auszahlungen	72.200.600 €	74.551.900 €	70.258.700 €	63.840.800 €
Einzahlungen	35.433.600 €	34.103.700 €	30.090.100 €	29.860.600 €
Kreditbedarf	36.767.000 €	40.448.200 €	40.168.600 €	33.980.200 €

(Quelle: Vorbericht Haushaltsplan 2011)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2010 veränderte sich gegenüber der Haushaltsplanung um 8,6 Mio. € auf -7,7 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen) betragen 42.195.478,72 €. Dem stehen die Auszahlungen (Tilgung und Gewährung von Darlehen) in Höhe von 49.884.272,26 € entgegen. Es ist zu beachten, dass in beiden Positionen Prolongationen und Umschuldungen beinhaltet sind. Somit liegt für die Stadt Aachen im Jahr 2010 eine Rückführung der Kredite für Investitionen vor, der jedoch gleichzeitig eine Ausweitung der Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber steht von 195 Mio. € in 2009 auf 221,6 Mio. € in 2010.

Es ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von -25.368.124,11 €. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2009 (-186.929.109,58 €) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Endbestand der Finanzrechnung in Höhe von 212.297.233,69 €.

2.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Städteregion

Die Städteregion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen. Die Stadt Aachen hat in der Städteregion eine Sonderstellung. Als regionsangehörige Stadt hat sie weiterhin – mit Ausnahme der gesetzlich geregelten Bereiche – die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt und behält somit auch einen Oberbürgermeister sowie Bezirksvertretungen.

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu Stellung, Aufgaben und Finanzierung der Städteregion Aachen werden durch das Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) definiert.

Mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes zum 21.10.2009 gingen die gesetzlich bestätigten Aufgaben der Stadt Aachen auf die Städteregion über.

Die Städteregion Aachen hat das Haushaltsjahr 2010 mit einem testierten Fehlbetrag von rd. 6,49 Mio. € abgeschlossen. Dies stellt insoweit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 7,36 Mio. € dar, da die Planung zum Ausgleich des Ergebnisplanes für 2010 eine Inanspruchnahme der städteregionalen Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 13,85 Mio. € vorsah. Der tatsächlich deutlich geringer zu deckende Fehlbetrag führt gegenüber dem Haushaltsplan zu einer entsprechend reduzierten Inanspruchnahme. Die Städteregion begründet diese erhebliche Abweichung zum Teil mit Planungsschwierigkeiten in den zusammengelegten Aufgabenbereichen, für die im ersten Haushalt vielfach keine belastbaren Referenzwerte aus den Vorjahren vorlagen.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht war die Generierung von Einsparungen in den verbundenen Aufgabenbereichen ein wichtiger Aspekt für die Gründung der Städteregion. Hierzu sollte bis zum 31.12.2010 ein Synergieeffekt von 10% bei den Personal- und Sachkosten – gerechnet auf Basis des Ist-Zustandes des Jahres 2005 - erzielt werden. Die Städteregion sieht sich hinsichtlich dieser Zielerreichung auf einem guten Weg. Von dem zu erreichenden 10%igen Synergieeffekt in Höhe von rd. 3,08 Mio. € wurde nach dortiger Ermittlung zum Stand 31.05.2010 rd. 2,3 Mio. € - und zum Stand 30.04.2011 rd. 2,9 Mio. € generiert.

Im Finanzverbund von Stadt Aachen und Städteregion zeigen sich im bisher vereinbarten Umlagesystem mit pauschaler Ausgleichszahlung ungewünschte Lastenverschiebungen. Unter Wahrung der Sonderstellung der kreisfreien Stadt Aachen sind die Vereinbarungen über die Finanzbeziehungen daher gemeinschaftlich weiter zu entwickeln. Dabei soll durch Fortschreibung der Abrechnungssystematik nachhaltig sichergestellt werden, dass die Stadt Aachen (nur) die ihr – insbesondere aus dem Aufgabenverbund – zuzurechnenden Nettoaufwendungen gegenüber der Städteregion ausgleicht.

Aus Sicht der Stadt Aachen ist diese – wenn auch arbeitsintensive – Sicherstellung der Belastungsneutralität angesichts der erkennbaren Unwägbarkeiten bei Festlegung der Regionsumlage und/oder eventuell jetzt möglicher Sonderumlagen erforderlich.

Aus Sicht der Städteregion bzw. der anderen regionsangehörigen Kommunen ist dies notwendig, weil insbesondere der Einsatz der städteregionalen Ausgleichsrücklage die Höhe der Regionsumlage begrenzt und hierdurch eine Unterdeckung aus der im Übrigen pauschalierten städtischen Ausgleichszahlung entstehen könnte.

Zu den Handlungserfordernissen besteht zwischen Stadt Aachen und Städteregion grundsätzliches Einvernehmen.

Konjunkturpaket I und II

Das Konjunkturpaket I stellte seit November 2008 Fördermittel zur Verfügung, die in einigen Förderlinien auch von Kommunen genutzt werden können.

Das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten ist Teil des Konjunkturpaketes I. Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO-Kultur- und Naturerbestätten dienen oder modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Für die Stadt Aachen ist ein Investitionsprogramm erarbeitet worden, welches umfassende Sanierungsmaßnahmen bzw. Grundlagenforschung am Rathaus im Rahmen der Pfalzenforschung sowie eine Verbesserung der Freiraumgestaltung im Bereich Klosterplatz umfasst. Die Gesamtkosten betragen 3.093.200,00 €, der Eigenanteil der Stadt beträgt 1.031.066,67€. Der Rat der Stadt stimmte dem Investitionsprogramm zu. Die Aufnahme der Konjunkturmaßnahmen werden für die folgenden Haushaltsplanungen 2011 – 2015 berücksichtigt.

Konjunkturpaket II

Zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützten Bund und Land NRW zusätzliche Investitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dazu stellen Bund und Land NRW insgesamt 2.844.586.666 € nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) zur Verfügung.

Am 27.01.2009 hat das Bundeskabinett die Gesetzesentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Förderbereiche sind Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (65 % des Programms) und der Infrastruktur (35 % des Programms).

Nach einer Berechnung des Landes NRW, welche die Schülerzahl, die Einwohner, die Fläche und die Finanzkraft der Kommunen berücksichtigt, fließen nach Aachen in 2009 und 2010 29,222 Mio. €.

Für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur machen dies 19.566.888 € und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 9.655.969 € aus.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden rd. 27.000.000 € für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Gebäude der Stadt Aachen zur Verfügung gestellt.

Die geförderten Maßnahmen wurden im Zeitraum 18.02.2009 - bis zum 31.12.2011 in den Förderbereichen:

- Infrastruktur
- Bildungsinfrastruktur / Frühkindliche Erziehung

umgesetzt.

Für den Bereich der Infrastrukturmaßnahmen werden insbesondere die Sanierung/Umnutzung des Gebäudes des städtischen Archivs im Haus der Identität und Integration, die lärmtechnische Sanierung von diversen Fahrbahnbelägen, Sanierung städtischer Lärmschutzwände, Sanierung der Gebäudehülle der Feuerwache Stolbergerstraße (Teilbetrag) und die Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr vorgesehen.

Zu den Maßnahmen für den Bereich der Bildungsinfrastrukturen gehören u. a. die Sanierung von Gebäudehüllen (Dach, Fassade, Fenster) an Schulen und an Kindertageseinrichtungen, bauliche Veränderungen der Einrichtungen bzw. Erweiterungen an Kindertageseinrichtungen (KiTa) für die U-3-Betreuung und Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen in Schulen und Kitas.

KIBIZ und U3-Betreuung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2008 tritt gleichzeitig das bisher maßgebliche Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) außer Kraft. In diesem Zusammenhang ergeben sich neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Das am 10.12.2008 veröffentlichte Kinderfördergesetz (KiFöG) legt insbes. den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab 01.08.2013 sowie die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes bis zu Erreichung eines bedarfsgerechten Versorgungsgrades für die Unter-Dreijährigen fest.

Kindergartenbedarfsplanung 2010/11 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2010/11 bis 2013/14

Aufbauend auf die erstmaligen Planungen 2009 wurde im Haushaltsjahr 2010 erneut neben der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 eine mittelfristige Ausbauplanung für die Versorgung der Unter-Dreijährigen in der Stadt Aachen erstellt.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2010/11 wurde der Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Es wurden Vergleichsrechnungen vorgenommen hinsichtlich verschiedener Szenarien der möglichen weiteren Gestaltung des U3-Ausbaus mit 100 bzw. 150 zusätzlichen Plätzen in den Folgejahren. Diese Rechenmodelle wurden in Beziehung gesetzt mit 2 Varianten der Tagespflege von konstant 400 Plätzen sowie 30 % Versorgungsanteil.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschloss zunächst den Ausbau von 150 Plätzen bei einem konstant bleibenden Anteil von 400 Tagespflegeplätzen. Gem. Ratsbeschluss wurde für die U3-Betreuung letztlich die Schaffung von zusätzlich nur 100 Plätzen jährlich eingeplant. Die Kosten für diese Ausbauvariante waren im Haushalt bereits veranschlagt.

Aufgrund der Investitionen für den Ausbau von Kitas in den vergangenen Jahren konnte bis zum Jahresende 2013 eine Betreuungsquote von über 37 Prozent erzielt werden. Hierdurch soll nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt werden, sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Aus diesem Grund sind zur weiteren Steigerung der Betreuungsquote auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten werden aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt. Da durch die steigende Anzahl der Betreuungsplätze auch die Zahl der Erzieher/Innen zunimmt, entstehen hier zusätzliche Personalkosten. Der Mehraufwand kann nur teilweise durch Elternbeiträge sowie Landes- und Bundeszuschüsse abgedeckt werden.

Sicherungsmaßnahmen:

Ferner sind in 55 Kitas Sicherungsmaßnahmen für die U3-Betreuung durchzuführen. Hierzu zählen Klemmschutz an Türen, Geländererhöhung, zusätzliche Handläufe, Absperrgitter an Treppen und Türen, Heizkörperverkleidungen und Rampen an Außenstufen. Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II.

Sanierung und Erweiterung von Kitas:

Im Jahr 2010 werden in 5 Kitas Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur energetischen Verbesserung, wie z.B. der Austausch von Fenstern und die Dämmung von Dach und/oder Fassaden, sowie der Ausbau und die Erweiterung der Gebäude. In einigen Kitas werden zusätzlich die Wärmeerzeugungsanlagen zur Verbesserung des Anlagewirkungsgrades ausgetauscht. Auch hierfür werden Mittel aus dem Konjunkturpaket II verwendet.

Offene Ganztagschule

Im Jahr 2005 wurde das Gesamtprojekt zur Einführung der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ erstmalig vorgestellt. Innerhalb dieses Projektes sind bauliche Maßnahmen und logistische Herausforderungen, insbesondere zur Deckung des Raumbedarfs für die OGS für die Stadt Aachen, zu bewältigen. Je nach Lage des Einzelfalles kann der Raumbedarf durch die Inanspruchnahme von Räumen im Bestand der Stadt Aachen sowie durch bauliche An- oder Erweiterungsbauten gedeckt werden. Allein für bauliche Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes beläuft sich das Finanzvolumen für den Projektzeitraum Schuljahr 2004/2005 – 2007/2008 auf rund 12 Mio. €.

In Aachen gab es 2010 insgesamt 3.452 OGS Plätze an 35 Grund – und 4 Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 43,31 % (ohne Domsingschule - gebundener Ganztags). Für das Schuljahr 2010/2011 wurde ein Bedarf für 146 Kinder an Förderschulen und 3.513 Plätzen an Grundschulen ermittelt. Die Plätze mit Sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelgrundschulen erhöhen sich gegenüber dem Schuljahr 2009/2010 von 94 Plätzen auf 130 Plätze. Dies ist ein Zuwachs von 36 Plätzen gegenüber dem Vorjahr.

Schulsanierungsprogramm

Das Schulreparaturprogramm wird 2010 mit 2,1 Mio. € fortgeführt.

Es sind 27 Maßnahmen an insgesamt 22 Schulen geplant mit dem Schwerpunkt WC-Sanierung.

Darüber hinaus wird aus Mitteln des Konjunkturpaketes II der Austausch von Fenstern, die Erneuerung und/oder Dämmung von Fassaden, Geschossdecken und Dächern zur energetischen Verbesserung fortgesetzt. Alle Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2011 abgeschlossen werden. Die KP II-Förderung erfolgte i.H.v. rd. 6,5 Mio. €.

An 1 Hauptschule, 3 Realschulen, 8 Gymnasien und 1 Förderschule werden Mensen geschaffen. Hierzu stehen für Bau und Ausstattung in den HJ 2010-2012 jährlich insgesamt jeweils 3,5 Mio. € zur Verfügung.

Weitere wichtige Investitionsprojekte der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2010 ff. sind in diesem Bereich die Modernisierung der GS Kornelimünster und der Neubau Kita Sandhäuschen.

In 2010 wurde beschlossen drei Aachener Hauptschulen zu schließen. Die entsprechenden Schulen sollen ab dem Schuljahr 2011/2012 keine neuen Schüler mehr aufnehmen und somit auslaufend geschlossen werden. Ebenfalls wird die Schließung einer Realschule empfohlen und stattdessen eine vierte Gesamtschule eingerichtet. Mit den Entscheidungen soll den entsprechenden Anmeldezahlen an den Schulformen Rechnung getragen werden.

Route Charlemagne (EuRegionale 2008)

Das Konzept der Route Charlemagne basiert auf einem eng zusammengehörigen Ensemble historischer Baudenkmäler und Ausstellungen, die innerstädtisch gelegen sind und sich um die karolingische Pfalzanlage gruppieren. Jede Station der Route Charlemagne behandelt ein Thema, das unsere Zeit ebenso prägt wie die Karls des Großen. Des Weiteren ist jede Station ein herausragendes Bauwerk. In der Mitte der Route entsteht das Centre Charlemagne. Dort erschließt sich die Geschichte Karls ebenso wie die Geschichte Aachens.

Umfang und Umsetzungsstand des Projekts

Das Gesamtkonzept der Route Charlemagne wurde in 2009 und 2010 mehrmals an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Hierbei war die im Masterplan formulierte Grundlinie ausschlaggebend, nämlich in herausragenden Gebäuden Vergangenheit und Zukunft sowie Lokales und Globales anhand konkreter Themen zu verbinden. Im Zuge der Konkretisierung und Schärfung dieses Konzepts wurde die Verortung in der karolingischen Pfalz und ihrem unmittelbaren Umfeld stärker akzentuiert. Gleichzeitig wurden die Planungen mit den Vorbereitungen zum Jubiläumsjahr 2014 sowie mit Projekten anderer Fachbereiche und Einrichtungen zur Neugestaltung des Pfalzbereichs, zur Erweiterung des Aixplorers auf den Freiraum und zur wissenschaftlichen Erforschung der Pfalz vernetzt. Die Vernetzung und Abstimmung dieser thematisch eng verbundenen Projekte ist von hoher Bedeutung für die Stadt Aachen im Sinne einer innovativen, fundierten und wirksamen Darstellung ihres kulturellen Erbes.

Die Route Charlemagne besteht aus mehreren Teilprojekten, die bis 2013 umgesetzt werden sollen.

Aufgrund geringerer Zuschüsse des Landes und des EU-Programms EFRE für Innovation und Tourismus mussten jedoch die Projekte 2010 zum Teil reduziert werden, so ist die Station „Wirtschaft“ im Haus Löwenstein nicht mehr zu realisieren, auch im Straßenraum vorgesehene Informationsstelen und -kuben

sind nicht mehr möglich. Gleichzeitig wird die Umgestaltung der „Achse der Wissenschaft“, ein Areal zwischen Innenstadt und Super C am Templergraben, reduziert.

Weitere Teilprojekte in Planung sind:

- Internationales Zeitungsmuseum (Themenstation „Medien“): Eröffnung in 2011
- Centre Charlemagne (Anlaufstelle und Themenstation „Geschichte“): Eröffnung in 2012/13
- Grashaus (Themenstation „Europa“): Eröffnung in 2013
- Archäologische Vitrine im Elisengarten

Rathaus und Infostelle Haus Löwenstein:

Die Dauerausstellung im Rathaus wurde im Juni 2009 eröffnet, allerdings dauerte die Behebung einiger technischer Probleme bei den neu entwickelten Systemen (Aixplorer, Corona, Friedentisch) bis 2010 an. Die Resonanz der Besucher ist durchweg positiv. Die Besucherzahlen liegen seit der Eröffnung kontinuierlich über den Vorjahren. Sie stiegen von rund 70.000 (2008) auf 77.000 (2009 bei mehrmonatigen Umbauarbeiten) und 92.644 (2010) an.

Die Infostelle in Haus Löwenstein wurde im Juni 2009 zeitgleich mit dem Rathaus eröffnet. In 2010 wurden u.a. die Präsentationen der einzelnen Stationen angepasst und eine Wechselvitrine für die Ausstellungsreihe „Zeitsprünge“ ergänzt. Die Infostelle wird für Veranstaltungen genutzt und ist in das Führungsangebot des aachen tourist service integriert. Die Besucherzahlen erhöhten sich von rund 13.000 (2009) auf 32.237 (2010). Die Infostelle wird mit der Eröffnung des Centre Charlemagne aufgelöst.

Elisengarten:

Die Umgestaltung des Elisengartens im Rahmen der Route Charlemagne ist abgeschlossen. Die ergänzende Archäologische Vitrine konnte aus Stadterneuerungsmitteln gefördert werden.

Internationales Zeitungsmuseum:

Im Jahr 2009 wird ebenfalls im Rahmen der Route Charlemagne mit dem Umbau des Internationalen Zeitungsmuseum zur Station Medien begonnen. Es werden nicht nur die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Ausstellung geschaffen, sondern gleichzeitig wird das Gebäude unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert. Bis zur Beendigung der Maßnahme im Jahr 2011 werden die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2,8 Mio. € geschätzt, die von Bund und Land gefördert wird.

Finanzielle Auswirkung Route Charlemagne:

Nach einer Kostenschätzung vom 16.05.2008 wurden die Investitionskosten für das Gesamtprojekt Route Charlemagne auf insgesamt 29.184.000 € und die jährlichen Betriebskosten auf insgesamt 2.482.000 € insgesamt geschätzt.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden Zahlungen in den städtischen Haushalt in Höhe von insgesamt rund 6.374.000 € gebucht. Anteile hiervon werden mit dem städtischen Eigenbetrieb „Gebäudemanagement“ verrechnet.

Alemannia Aachen

Im Jahr 2010 - Ratsbeschluss vom 21.04.2010 - gewährt die Stadt Aachen der Alemannia Aachen Stadion GmbH eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 5,5 Mio. €. Die zu gewährende Bürgschaft wurde auf zwei Tranchen zu je 3 Mio. € und 2,5 Mio. € verteilt. Die Aushändigung der ersten Bürgschaft in Höhe von 3 Mio. € fand in 2010 statt.

Die nachfolgende sportliche aber vor allem finanzielle Entwicklung der Alemannia Aachen Spielbetriebs GmbH stand allerdings in krassem Gegensatz zu den die Bürgschaft tragenden Bedingungen. Zu der Aushändigung der zweiten Tranche der Bürgschaft kam es nicht mehr. Auszugehen war vielmehr davon, dass allein eine grundlegende Umfinanzierung des die Alemannia belastenden Stadionneubaus die finanzielle Situation der Alemannia, aber vor allem auch die bereits eingebrachten Leistungen der Stadt Aachen stabilisieren bzw. sichern könnten. Im Zuge eines überaus komplexen Abstimmungsprozesses insbesondere auch mit dem bisherigen Hauptgläubiger und dem insoweit bürgenden Land, fand diese

Umfinanzierung mit Ratsbeschluss vom 07.03.2012 statt. Die neu gegründete Stadion Beteiligungs GmbH - 100% Tochter der Stadt Aachen - übernahm rd. die Hälfte der ausstehenden auf dem Stadion liegenden Kreditlasten. Kapitaldienstbedingungen wurden in Abstimmung mit Land und dem zweiten Hauptgläubiger festgelegt. Die ausgehändigte Bürgschaft des Jahres 2010 wurde in diesem Zusammenhang aufgelöst. Auch die Umfinanzierung brachte jedoch nicht den erhofften Erfolg. Nach Prüfung des Insolvenzverwalters erwiesen sich die der Umfinanzierung zu Grunde liegenden Annahmen als nicht stimmig. Im November 2012 mussten sowohl die Alemannia Aachen Stadion GmbH als auch die Alemannia Aachen GmbH Insolvenz anmelden. Die Anerkennung der Forderungen der Stadt Aachen sowie der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH in den beiden laufenden Insolvenzverfahren ist zum ganz überwiegenden Teil erfolgt. Der Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Alemannia Aachen GmbH steht nach der inzwischen erfolgten rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplans unmittelbar bevor, das Verfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen Stadion GmbH dauert an. Es bleibt festzustellen, dass das Engagement der Stadt Aachen mit einem hohen Verlust verbunden sein wird. Entsprechende Rückstellungen und Abschreibungen werden sich entsprechend den Beratungen externer Wirtschaftsprüfer in den Jahren 2012 und 2013 wiederfinden.

Die in den Jahren 2011 bis 2013 stabile wirtschaftliche Entwicklung macht es der Stadt Aachen möglich, trotz der immensen Verluste die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Da das Stadion auf städtischem bzw. stiftungseigenem Grund und Boden errichtet wurde, welches in Erbpacht vergeben wurde, das Stadion ein städtebaulich prägendes Element ist und die Gebäude auch in weiten Teilen für städtische Nutzungen herangezogen wurden und werden können, wird es in der weiteren Verantwortung der Stadt Aachen liegen, die gebäudliche Substanz in ihrer Nutzungsmöglichkeit zu erhalten und das Gebiet insgesamt so fortzuentwickeln, dass einerseits den Erfordernissen des Sportpark Soers, andererseits auch den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen werden kann. Insgesamt ergeben sich aus dem Bereich des Tivoli noch weiterhin den städtischen Haushalt deutlich belastende Positionen – ca. 2 Mio. €/Jahr – diese sind bis einschließlich 2016 anzusetzen. In der Fortentwicklung liegen große Herausforderungen und Risiken.

Aachen 2030

Die Stadt Aachen beginnt die Erstellung eines Masterplans und die Neufassung eines Flächennutzungsplans als Grundlage für Baugenehmigungen. Bei der Erstellung sollen sich Bürger über Stadtteil-Werkstätten beteiligen können. Das Projekt ist auf vier Jahre angelegt.

Innenstadt wird denkmalgeschützter Bereich

Der Bereich des historischen Stadtkerns um Dom und Rathaus wird vom Rat der Stadt Aachen einstimmig zum denkmalgeschützten Bereich erklärt, um das heutige Erscheinungsbild des Unesco - Weltkulturerbes vor Veränderung zu schützen.

Beschluss zum „Richtericher Dell“

Der Planungsausschuss der Stadt Aachen gibt das letzte große Baugrundstück in Aachen zu Bebauung frei. Zur Verkehrsanbindung will die Stadt eine Umgehungsstraße bauen, die aufgrund einer notwendigen Bahnunterführung mit 6 Mio. € berechnet wird.

Erneuerung Stadtteil Aachen-Nord

Der Rat der Stadt beschließt die Erneuerung des Stadtteils Aachen-Nord. Mit Landesfördermitteln in Höhe von 13 Mio. € soll die städtebauliche und soziale Situation verbessert werden. Geplant sind, neben

allgemeinen Maßnahmen zur Aufwertung, die Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes, ein neues Wohngebiet sowie eine bessere Vernetzung von Wohn- und Grünflächen.

Zuwendung nationale Unesco Welterbestätten

Die Stadt Aachen hat einen Zuwendungsbescheid über 1,7 Mio. € aus dem Bundeshaushalt erhalten. Die Mittel werden in Raten bis 2014 zur Verfügung gestellt und sollen für weitere Arbeiten am Rathaus eingesetzt werden.

Camp Pirotte

Das ehemalige Militärgelände in Aachen-Brand soll in ein Gewerbegebiet für kleine und mittlere Unternehmen umgewandelt werden. Die Erschließung des 140.000 qm großen Geländes wurde begonnen, entsprechende Pläne wurden vorgestellt.

Haushaltsplanung mit Bürgerbeteiligung

Der Rat der Stadt beschließt die Bürgerbeteiligung an der Erstellung des Haushaltsplanes auszubauen. Für den Haushalt 2011 sollen Eckdaten thematisiert und von den Bürgern bewertet werden. Entsprechende Ergebnisse sollen in die Schlussberatung einfließen, auch wenn die letztendliche Entscheidung für die umzusetzenden Maßnahmen dem Rat der Stadt vorbehalten bleibt.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage z.B. über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Aufwandsdeckungsgrad *	Keine Angaben	100,00 %	95,18%	94,44%
Eigenkapitalquote I	39,22 %	37,87 %	36,40%	33,87%
Eigenkapitalquote II	44,87 %	43,37 %	42,00%	39,72%
Fehlbetragsquote	Keine Angaben	- 1,09 %	-3,08%	-3,80%

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Im Haushaltsjahr 2009 konnten die ordentlichen Erträge zu 95,18 % die ordentlichen Aufwendungen decken.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Infrastrukturquote	27,32 %	27,68 %	27,57%	26,93%
Abschreibungsintensität	Keine Angaben	2,85 %	2,51%	2,53%
Drittfinanzierungsquote	Keine Angaben	41,51 %	47,11%	42,88%
Investitionsquote	Keine Angaben	102,41 %	91,14%	117,06%

3.3. Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Anlagendeckungsgrad II	54,18 %	57,21 %	59,08%	58,53%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Keine Angaben	107,64 %	-63,43%	-461,17%
Liquidität II. Grades	18,75 %	38,42 %	33,13%	25,81%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,69 %	5,53 %	11,76%	14,96%
Zinslastquote	Keine Angaben	3,77 %	2,67%	2,73%

3.4. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Netto-Steuerquote	Keine Angaben	40,16 %	40,80%	38,72%
Zuwendungsquote	Keine Angaben	19,83 %	18,88%	19,56%
Personalintensität	Keine Angaben	19,92 %	20,27%	18,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Keine Angaben	8,04 %	9,19%	9,5%
Transferaufwandsquote	Keine Angaben	62,32 %	60,86%	61,31%

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1. Chancen

Wirtschaftsstandort Aachen

Aachen liegt unmittelbar an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Als westlichste Stadt Deutschlands hat Aachen 258.664 Einwohner (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Fortschreibung der Volkszählung von 1987).

Aachen ist ein zentraler Knotenpunkt im europäischen Netz. Dies fördert die internationale Zusammenarbeit insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Durch Kooperationen mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen und durch internationale Projekte, die von der EU gefördert werden, entstehen immer neue und wichtige Impulse für Aachen als Wirtschaftsstandort in Europa.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen ist die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH). Die RWTH Aachen ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die Hochschule zieht neben zahlreichen Studenten, auch Unternehmen und Fachkräfte aus ganz Europa an, welche technologische Kompetenz und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Insbesondere das Projekt Campus Melaten und der Aufstieg der RWTH Aachen zur Exzellenz-Universität im Jahr 2007 sowie 2012 werden einen Zuwachs an Unternehmensgründungen in der Region um Aachen in den Folgejahren begründen. Bis zu 150 nationale und internationale Unternehmen sollen sich auf dem RWTH Aachen Campus ansiedeln. So werden rund 5.500 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungsschwerpunkte geschaffen und rund 4.500 weitere Arbeitsplätze in verschiedenen Dienstleistungsfunktionen.

Steuersätze für die Gemeindesteuer:

für Grundsteuer A 290 v. H.

für Grundsteuer B 470 v. H.

Gewerbsteuer 445 v. H.

RWTH Aachen Campus

Die RWTH Aachen beabsichtigt, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Jahren auf einer Fläche von rund 800.000 qm etappenweise bis zu 19 Forschungscluster mit Büro-, Seminar- und Hallenflächen sowie Laboreinrichtungen mit ergänzender Infrastrukturnutzung (sogenannter Mantelnutzung) für mehr als 10.000 Mitarbeiter entstehen. In diesen Forschungsclustern werden Industrieunternehmen und Hochschulinstitute in einer neuen Qualität der Zusammenarbeit und des Austausches ganzheitlich und interdisziplinär an definierten Forschungsschwerpunkten arbeiten.

Bis zu 250 nationale und internationale Technologieunternehmen (Forschungspartner) erhalten dadurch die Möglichkeit, sich mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Campus anzusiedeln und sich langfristig in die Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der RWTH Aachen einzubringen. Das gesamte Areal des RWTH Aachen Campus erstreckt sich über 2,5 qkm und umfasst die bestehenden RWTH-Flächen sowie zwei Erweiterungsgebiete – den Campus Melaten im Nordwesten der Stadt Aachen (Seffent / Melaten) und den Campus West auf einem Teilgebiet des Aachener Westbahnhofs.

RWTH Campus Westbahnhof

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2008 das Gelände rund um den Aachener Westbahnhof erworben.

Ein Weiterbildungszentrum, eine Bibliothek, ein Kongresszentrum, ein Hotel, Sportstätten, Gastronomie, eine internationale Schule, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und andere Einrichtungen werden das Leben und Arbeiten auf dem RWTH Aachen Campus harmonisch verbinden und eine lebendige und multikulturelle Atmosphäre für Studierende, Lehrende, Unternehmen, Bürger und Gäste der Stadt Aachen schaffen.

Durch die Entwicklung des RWTH Campus Westbahnhof wird mit mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen gerechnet. Dies bedeutet für die Stadt einen nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs.

Leitbild 2020

Die Stadt Aachen hat das Leitbild 2020 entwickelt, dieses basiert auf 3 Themen:

- Aachen. Europa wächst von hier.
- Aachen. Wissen schafft Zukunft.
- Lebensqualität. Aachen hat sie.

Auf Grundlage des Leitbildes Aachen 2020 hat die Stadt Aachen mit dem Aufbau einer strategischen Zielplanung in Zusammenarbeit mit der KGST im Zeitraum 04/2005 – 09/2006 (s. KGST-Bericht 9/2007) begonnen. Die wichtigsten Ziele sind:

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Aachen
- Profilierung Aachens als Wissens- und Bildungsstandort
- Aachen als Europastadt
- Aachen als Stadt der Lebensqualität

Die Ziele werden weiter fortgeschrieben und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen und politische Zielsetzungen der letzten Jahre und sind darauf gerichtet, den formulierten Strategien auch messbare Ziele und Steuerungsmechanismen zuzuordnen. Zentrales Planungswerkzeug für Politik und Verwaltung ist dabei der an Produkten und Zielen orientierte Haushalt der Stadt Aachen.

Die Umsetzung des ziel- und produktorientierten Haushaltes ist einer der Schwerpunkte der künftigen Tätigkeiten der Finanzverwaltung der Stadt Aachen.

4.2. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen

Bei den Risiken sind insbesondere Erkenntnisse zu nennen, die aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung des Jahresabschlusses 2010 bereits in den Folgejahren erkennbar wurden bzw. werden.

Grundsätzlich zeigt sich, ein wesentlicher die kommunale Finanzlage beeinflussender Faktor liegt in der Stabilität der allgemeinen Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die mitunter kaum zu kalkulierenden Schwankungen werden Stand heute natürlich durch die Ergebnisse der Volkszählung (Zensus 2011), aber auch durch gesetzgeberische Entscheidungen in ihrer Wirkung verschärft. Hier im Rahmen einer mindestens angespannt zu nennenden Haushaltslage zeitgerecht gegenzusteuern, ist kaum möglich. Wenig hilfreich ist über die Systematik der Finanzierung auch die Tatsache, dass erstrittene Verbesserungen wie über das Einheitslastenausgleichsgesetz sofort in Teilen wieder von den aus Sicht des Gesetzgebers in besonderem Maße dem Haushaltsgleich verpflichteten Umlagekörperschaften abgeschöpft werden. Dauerhaft zu kalkulierende Verbesserungen bzw. Erleichterungen werden nur auf der Grundlage verbesserter Verbundmassen und auf der Grundlage eines streng beachteten Konnexitätsprinzips möglich sein.

Risiken aus Beteiligungen

Die Stadt Aachen hat verschiedene Beteiligungen in den Bereichen Entsorgung, Energie, Verkehr sowie im Bereich Tourismus, Wirtschaft und Wohnen. Die Beteiligungsverwaltung führt ein aktives Produkt- und Finanzcontrolling. Das Finanzcontrolling beschränkt sich dabei auf die Prüfung der Rendite des im Unternehmen investierten gemeindlichen Kapitals. Grundlage des Finanzcontrollings und damit das wesentliche Informationselement zur Kontrolle, Steuerung und langfristigen Planung bilden betriebswirtschaftliche Kennzahlensysteme, mit deren Hilfe die Rentabilität der gemeindlichen Unternehmen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermittelt werden, zum Beispiel durch ein unterjähriges Berichtswesen. Die diesbezügliche Auswirkung auf die städtische Haushaltswirtschaft wird dadurch erschwert, dass auf die Datengrundlage der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen. Die Stadt partizipiert an den Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential, sondern es bestehen teilweise seitens der Stadt Verlustübernahmeverpflichtungen, mit denen die Stadt am Jahresergebnis der Gesellschaften beteiligt wäre. Insbesondere die hohen Belastungen des ÖPNV verbunden mit den hohen Risiken des Strommarktes werden auch die Risiken in Bezug auf die Ertragserwartungen und die Jahresergebnisse der entsprechenden Beteiligungen erhöhen.

Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Bezogen auf Risiken aus städtischen Bürgschaften ist vorab auf die Ausführungen zu „Alemannia Aachen“ auf Seite 19 zu verweisen.

Betreffend den übrigen städtischen Bürgschaften sind zurzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

Im Bereich des Schuldenmanagements hat die Stadt Aachen eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ zum 01.12.2012 erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen. Es erfolgt auf Ebene des einzelnen Abschlusses eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung des Finanzgeschäftes. Dies geschieht durch eine organisatorische Regelung innerhalb des Fachbereiches Finanzsteuerung entsprechend dem Vier-Augenprinzip durch die Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter/innen. In der Dienstanweisung ist insbesondere ein Katalog der zulässigen Derivate geregelt. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen. Des Weiteren regelt die Dienstanweisung durch die Anlage 2 gemäß Beschluss des Finanzausschusses

vom 16.06.2009 die Festlegung von Volumenbegrenzungen, Risikolimits und der Instrumente, die eingesetzt werden dürfen.

Die Dienstanweisung folgt dem Entwurf aus dem Jahr 2009 und basiert auf der in 2005 vorgestellten Praxis.

Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist ein Bestandteil des Risikomanagements. Dessen Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW).

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen noch nicht. Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Hierzu trägt ebenfalls das nunmehr im Aufbau befindliche technisch unterstützte Reportingsystem bei.

Ferner ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

In der heutigen Haushaltsplanung werden die Planzahlen aufgrund der entsprechenden Erfahrungswerte der ersten NKF- Haushalte genauer als in den ersten Jahren nach Einführung der NKF- Haushalte geplant. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Forderungsbewertung, der Aufwendungen im Bereich von Festwerten, Abschreibungen, die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Verluste aus Anlageabgängen.

Allerdings muss festgehalten werden, dass dies letztendlich jedoch Planungsgrößen sind, welche vom IST-Ergebnis abweichen können.

5. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Die zum 31.12.2010 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

6. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 26.02.2014

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Grehling)
Kämmerin



(Philipp)
Oberbürgermeister